



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
6. März 2007

Einundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 55 e)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/424/Add.5)]

### 61/210. Integration der Transformationsökonomien in die Weltwirtschaft

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 41/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994, 51/175 vom 6. Dezember 1996, 53/179 vom 15. Dezember 1998, 55/191 vom 20. Dezember 2000, 57/247 vom 20. Dezember 2002 und 59/243 vom 22. Dezember 2004,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup> und die auf ihrer sechzigsten Tagung verabschiedeten einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die Bestimmungen über die Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Transformationsländer enthalten,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit der vollen Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig es ist, ein förderliches nationales und internationales Umfeld zu gewährleisten,

*feststellend*, dass sich einige dieser Transformationsländer zu funktionierenden Marktwirtschaften entwickelt haben,

*sowie feststellend*, dass diese Fortschritte in manchen Transformationsökonomien langsamer vonstatten gegangen sind, was zu einem insgesamt niedrigeren Entwicklungsstand und zu einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen geführt hat,

*unter Berücksichtigung* der Tatsache, dass die Armut trotz einiger Fortschritte bei ihrer Bekämpfung in vielen Transformationsländern, insbesondere in den ländlichen Gebieten, noch immer hoch ist,

*betonend*, wie wichtig kontinuierliche internationale Hilfe für die Transformationsländer ist, um ihre Anstrengungen in Richtung auf marktorientierte Reformen, Aufbau von Institutionen, Infrastrukturentwicklung und Herbeiführung makroökonomischer und finanzieller

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

ler Stabilität sowie von Wirtschaftswachstum zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie voll in die Weltwirtschaft integriert sind,

insbesondere *aner kennend*, dass diese Länder verstärkt befähigt werden müssen, die Vorteile der Globalisierung, namentlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, wirksam zu nutzen und ihren Herausforderungen angemessener zu begegnen,

*sowie* die Rolle *aner kennend*, die der Privatsektor bei der sozioökonomischen Entwicklung dieser Länder und bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft übernimmt, und betonend, wie wichtig es ist, die Anstrengungen zur Schaffung eines für Privatinvestitionen und unternehmerische Initiativen förderlichen Umfelds fortzusetzen,

*ferner aner kennend*, dass im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkommen auch weiterhin Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Marktzugang für Ausfuhr aus Transformationsländern förderlich sind,

*in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern zukommen kann, und in Betonung der Notwendigkeit, sowohl in diesen Ländern als auch auf internationaler Ebene ein förderliches Umfeld zu schaffen, damit diese Länder mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>2</sup>,

1. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Transformationsökonomien in die Weltwirtschaft durchzuführen;

2. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Transformationsländer grundsatzpolitische Beratung und gezielte und umfangreiche technische Hilfe zu gewähren, die darauf gerichtet sind, die sozialen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Vollendung der marktorientierten Reformen zu stärken und die nationalen Entwicklungsprioritäten zu unterstützen, um so die positiven Trends aufrechtzuerhalten und etwaige rückläufige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in diesen Ländern aufzuhalten;

3. *hebt* in diesem Zusammenhang *hervor*, wie wichtig die weitere Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft ist, unter anderem unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>3</sup>, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Ent-

---

<sup>2</sup> A/61/269.

<sup>3</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

wicklung<sup>4</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>5</sup>;

4. *betont*, dass es geboten ist, die internationale Hilfe bei gleichzeitiger Unterstützung und Ergänzung der innerstaatlichen Anstrengungen und Ressourcen auf diejenigen Transformationsländer zu konzentrieren, die sich bei der sozioökonomischen Entwicklung, der Durchführung marktorientierter Reformen und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen und Fortschritte der Transformationsländer bei der Durchführung politischer Maßnahmen zur Förderung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch Wettbewerbsförderung, ordnungspolitische Reformen, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Korruption, Achtung der Eigentumsrechte und zügige Vertragsdurchsetzung, und fordert das System der Vereinten Nationen auf und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, erfolgreiche Modelle als Beispiele für gute Praktiken herauszustellen;

6. *begrüßt* in dieser Hinsicht *außerdem* die Anstrengungen der Transformationsländer zur Verbesserung der Regierungsführung und der institutionellen Kapazitäten, die dazu beitragen, die Hilfe wirksamer zu nutzen;

7. *ermutigt* die Transformationsländer, die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung der genannten positiven Trends auch weiterhin durchzuführen und gegebenenfalls zu verbessern;

8. *begrüßt* den Wunsch der Transformationsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit und bittet das System der Vereinten Nationen, den Dialog mit den Organisationen der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, denen auch Transformationsländer angehören und die sich unter anderem darum bemühen, ihren Mitgliedern bei der vollen Integration in die Weltwirtschaft behilflich zu sein, zu verstärken und die Unterstützung für sie zu erhöhen;

9. *bekräftigt* die Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungsländer und der Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, und betont zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen;

10. *erkennt an*, wie wichtig die Infrastrukturentwicklung für die Diversifizierung der Volkswirtschaften der Transformationsländer sowie für die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Steigerung ihrer Handelserlöse ist, und ermutigt die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger, diesbezügliche Anstrengungen zu unterstützen;

11. *bekräftigt* die Verpflichtung, darauf hinzuarbeiten, dass die Entwicklungsländer und die Transformationsländer der Welthandelsorganisation nach Maßgabe ihrer Kriterien schneller und leichter beitreten können, im Bewusstsein dessen, wie wichtig die Integration aller Länder in das regelgestützte globale Handelssystem ist;

---

<sup>4</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>5</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

12. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Absprache mit den Transformationsländern einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen, der unter anderem sachbezogene Empfehlungen, so auch zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und diesen Ländern, enthält, und der Generalversammlung den Bericht auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung vorzulegen.

*83. Plenarsitzung  
20. Dezember 2006*